

Bewerbungsunterlagen zum Master Sprache und Gesellschaft in Afrika (MA-SGA)

Checkliste

Wichtiger Hinweise

- Bewerbung <u>nur</u> zum Wintersemester
- Bewerbungsfrist: Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 31. August per Email an Afrikanistik@em.unifrankfurt.de eingereicht werden

Allgemeine Bewerbungscheckliste:

- ✓ Vollständig ausgefüllter Antrag "Aufnahme zum Master" (liegt als PDF zum Download vor)
- ✓ Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
- ✓ Lebenslauf
- ✓ Beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses (nur für Studierende, die ihren Bachelor nicht an der Goethe-Universität erworben haben)
- ✓ Beglaubigte Kopie des Bachelor-Abschlusszeugnisses. Bei noch nicht abgeschlossenem Bachelor: bitte beglaubigter Nachweisüber bereits erworbene Leistungen im Bachelorstudium

Voraussetzungen

Mit der Bewerbung ist der gewünschte Schwerpunkt anzugeben (d.h. *Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte* ODER *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte*). Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist/sind

- für den Schwerpunkt Afrikadiskurse sprachkulturelle Kontexte (MA-SGA-SK) der Nachweis des Abschlusses eines beliebigen Bachelorstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP);
- für den Schwerpunkt Afrikanistik soziale und historische Kontexte (MA-SGA-AF):
 - 1a) ein Bachelorabschluss in Afrikanistik oder ein vergleichbarer linguistischer Studiengang jeweils mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP)

ODER

1b) ein gleichwertiger Abschluss an einer deutschen Universität oder an einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP)

ODER

- 1c) ein gleichwertiger ausländischer Abschluss in einer gleichen oder verwandten Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP)
- 2) Kenntnisse mindestens einer afrikanischen Sprache (Kenntnisstand, der dem Unterricht im Umfang von 16 SWS entspricht) UND von einer weiteren afrikanischen oder außereuropäischen Sprache (Unterricht im Umfang von jeweils 8 SWS oder vergleichbarem Umfang). In begründeten Fällen kann der Zulassungsausschuss eine für Afrika relevante andere Sprache als zweite Sprache anerkennen (bspw. Französisch, Portugiesisch oder Arabisch).



Sprachliche Voraussetzungen Deutsch/Englisch

Deutsch

Um sich an der Goethe-Universität Frankfurt zum Fachstudium zu bewerben, sind für alle grundständigen Studiengänge bereits bei der Bewerbung Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH-2 (*Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang*) nachzuweisen. Hier findest Du mehr zu den Anforderungen der deutschen Sprache der Goethe-Universität Frankfurt: http://www.uni-frankfurt.de/65480053/Deutschkenntnisse?

Wichtiger Hinweis: Gemäß die Ordnung der Goethe-Universität über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (2019, §1 Abs. 1), Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsqualifikation *nicht* an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor ihrer Immatrikulation die zur Aufnahme eines Studiums befähigenden deutschen Sprachkenntnisse (sprachliche Studierfähigkeit) nachweisen. Hier findet man die Ordnung der Goethe-Universität Frankfurt über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: https://www.uni-frankfurt.de/44296195/dsh ordnung 2019.pdf

Englisch

Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem *Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(Stand Juli 2019)